

12.12.23**Antrag****der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des
Völkerstrafrechts**

Punkt 32 der 1040. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2023

Zu Artikel 3 Nummer 1 (§§ 100a ff. StPO)

Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob und inwieweit der Anwendungsbereich weiterer strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der §§ 100a ff. StPO, verfassungskonform und sinnvoll auf die neu zu schaffende Strafvorschrift des § 234b StGB erstreckt werden sollte.

Begründung:

Der Gesetzentwurf sieht bislang die Aufnahme des neu zu schaffenden § 234b StGB in den Katalog des § 100a StPO vor. Es stellt sich die Frage, ob zur effektiven Verfolgung der Straftat des Verschwindenlassens deren Aufnahme in weitere Befugnisnormen strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweiligen grundrechtlichen Eingriffstiefe sinnvoll wäre.